



Verunreinigte Babynahrung: Konsequenzen ziehen

Hohe Provisionen:
Nur Krankenkassen-Ver-
mittler:innen profitieren

Digitale Welt
Wo bleiben die Rechte
der Konsument:innen?

Banken-Kund:innendienst
Im Notfall nur zu Bürozeiten
erreichbar



© Matthias Luggen

«Unsere Unabhängigkeit ist nur dank Ihrer Unterstützung möglich!»

Liebe Gönnerin, lieber Unterstützer

Beim Konsumentenschutz braucht es Mut, nicht nur um sich gegen mächtige Konzerne zu wehren, sondern auch Mut zur Lücke: Es gibt viele Themen, die aktuell und wichtig sind, doch unsere Kräfte und Mittel sind beschränkt. Die Geschäftsstelle ist sehr überschaubar, wie Sie auf www.konsumentenschutz.ch/team feststellen können. Die Themen, die wir bearbeiten, hingegen weniger: Dark patterns, mit Cereulid verunreinigte Babynahrung, Ewigkeitschemikalien PFAS, Online-Betrug – das sind nur ein paar wenige Beispiele.

Es ist deshalb wichtig, Akzente und Schwerpunkte zu setzen. Der Stiftungsrat – unser unabhängiges Kontrollgremium – entscheidet, ob die Geschäftsstelle passend plant. Diese kritische

Begleitung sichert nicht nur unsere strategische Ausrichtung, sondern auch unser wertvollstes Gut: die Unabhängigkeit. In unserem aktuellen Blickpunkt stellen wir Ihnen die Mitglieder des Stiftungsrats vor – die Menschen, die im Hintergrund unsere Arbeit stärken.

Unabhängigkeit braucht mehr als Kontrolle: Sie braucht Ihre Unterstützung. Ohne Sie könnte der Konsumentenschutz nicht wirken. Dafür danke ich Ihnen herzlich im Namen des Stiftungsrats und des gesamten Teams!

Sara Stalder

Ihre Sara Stalder, Geschäftsführerin

PS: Ob gegen Fakenews oder für sichere Stromversorgung – wir setzen uns für Ihre Interessen ein. Ihr Beitrag ist sehr wichtig. Danke!



Kaffee mit Extra-Koffein?

Nespresso verkauft Kapseln mit fast 60 % mehr Koffein als gängige Kapseln. Sie sind stärker als jeder Energydrink. Auf den Verpackungen ist dieser hohe Koffeingehalt jedoch ungenügend deklariert. Der Konsumentenschutz fordert deshalb eine bessere Kennzeichnung.

Rasch gekauft, rasch entsorgt?

Die EU hat ein neues Fast-Fashion-Gesetz ausgearbeitet. Dieses schafft mehr Transparenz für die Konsument:innen und verpflichtet Unternehmen, nachhaltiger mit Textilien umzugehen. Der Konsumentenschutz fordert, dass diese Verordnung auch in der Schweiz übernommen wird. Billigmode ist ein grosses Problem für die Umwelt.



Genau hingeschaut

Der Bio-Tee der Migros verheisst einen Fruchtee mit Himbeeren und Rosengeschmack – steht ja auf der Verpackung. Enthalten sind 40 % Hibiskus, 40 % Hagebutten und nach fünf weiteren Zutaten erfährt man: Himbeeren hat es genau 1 % drin. Na, immerhin!



Während Wochen konnten sich Eltern nicht darauf verlassen, dass sie ihrem Baby einwandfreie Babymilch verabreichten.

Verunreinigte Babynahrung: Wurde vertuscht und verschleppt?

Bis der erste Rückruf erfolgte, vergingen Wochen und nochmals weitere Wochen verstrichen, bis alle Produkte vom Markt waren. Warum dauerte es so lange, bis Nestlé, Danone, Hochdorf und weitere Firmen die mit dem Gift Cereulid verunreinigte Babynahrung vom Markt nahmen? Der Konsumentenschutz verlangt Antworten und Verbesserungen für ein allfälliges nächstes Mal.

Für die betroffenen Eltern und ihre Babys war es eine enorm belastende Situation: Sie wussten über Wochen nicht, ob die Säuglingsnahrung, die sie ihrem Baby verabreichten, es krank machen würde. Denn es dauerte mehr als zwei Monate, bis alle verunreinigten Produkte vom Markt verschwunden waren.

(Zu) spät und widersprüchlich informiert

Nestlé wusste bereits Anfang Dezember, dass es ein Problem mit Cereulid gibt. Dieses kann Erbrechen und Durchfall auslösen. Auch andere Lebensmittelkonzerne reagierten unverantwortlich: Der französische Konzern Danone hatte in verschiedenen Ländern wie Frankreich, Österreich und Deutschland bereits Babynahrung zurückgerufen. Den Eltern in der Schweiz teilte Danone hingegen mit, dass die hierzulande erhältlichen Produkte «von einer Rücknahme nicht betroffen» seien. Eine Woche später rief Danone dann doch zahlreiche Produkte zurück.

Und die Behörden?

Die Verantwortung für die Produkte liegt bei den Hersteller:innen. Ihre Aufgabe ist es auch, die Produkte zu kontrollieren und sicherzustellen, dass sie einwandfrei und insbesondere nicht gesundheitsgefährdend sind. Weshalb liess das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) die Unternehmen aber so lange gewähren, obwohl bereits seit langem bekannt war, dass es ein Problem gibt? Auch dieser Frage muss nachgegangen werden.

Fall darf sich nicht wiederholen

Der Konsumentenschutz erwartet Klarheit darüber, ob Nestlé, Danone und

weitere Firmen ihre Verantwortung wahrgenommen haben oder doch schneller hätten reagieren können. Der Konsumentenschutz will auch wissen, wieso die Rückrufe in der Schweiz teilweise deutlich später erfolgten als in umliegenden Ländern.

Es kann bei einem so sensiblen Produkt wie Babynahrung nicht sein, dass gesundheitsschädigende Produkte über Wochen in den Regalen bleiben und widersprüchlich informiert wird. Der Konsumentenschutz erwartet vom BLV, dass es auch Strafverfahren einleitet, wenn die Unternehmen ihre Verantwortung nicht wahrgenommen haben. (jw)

Schlupflöcher im Gesetz

Bei einer derart komplexen und globalisierten Lebensmittelindustrie ist es realistisch, dass andere, ähnliche Fälle auftreten werden. Der Konsumentenschutz verlangt deshalb auch die Prüfung politischer und rechtlicher Massnahmen, um in Zukunft die Sicherheit der Konsument:innen zu gewährleisten, ganz besonders diejenige der Babys und Kleinkinder. Im Parlament wurden mehrere Fragen zum Vorgehen der Lebensmittelindustrie, aber auch des BLV eingereicht, unter anderem von Nadine Masshardt, Präsidentin des Konsumentenschutzes. (jw)

Falsche Anreize, hohe Kosten

Beim Verkauf einer Zusatzversicherung kassieren Vermittler:innen bis zu 16 Monatsprämien – bezahlt von den Versicherten. Das schafft falsche Anreize und treibt die Kosten unnötig in die Höhe.



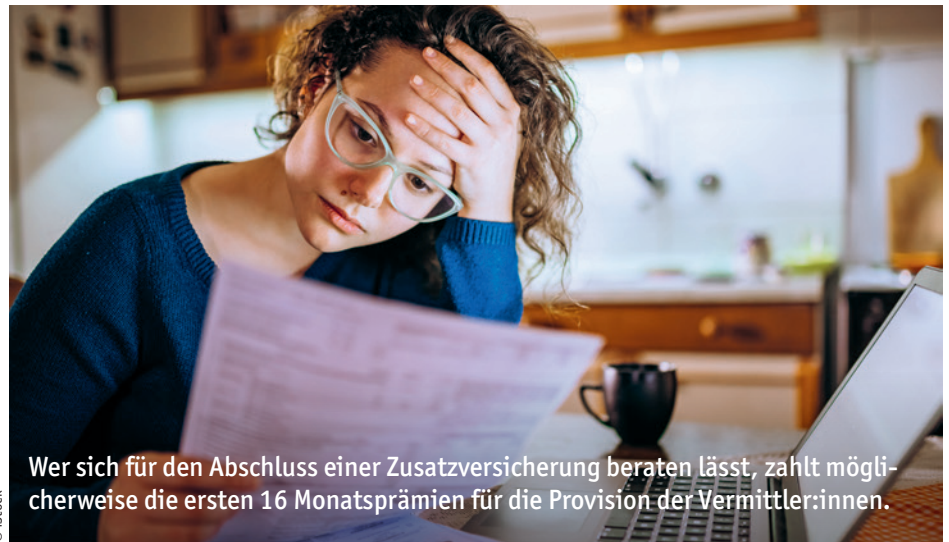
© Matthias Luggen

André Bähler
Politik & Wirtschaft

Unser Fernseher ist in die Jahre gekommen. Netflix kennt er zum Beispiel nicht, dafür müssen wir den Laptop über ein langes Kabel mit dem TV verbinden. Selbstverständlich ist jedes Familienmitglied schon dutzendfach über dieses Kabel gestolpert. Ausserdem gibt's da einige Kratzer auf dem Bildschirm, der tiefste verunstaltet Tagesschau-Sprecher:innen und alle Filmheld:innen mit einer Narbe auf dem Gesicht. Letzten November sehe ich ein gutes Angebot bei Galaxus. Schnell ist der neue TV bestellt. Weniger schnell geht es mit dem Auspacken: In der Weihnachtszeit ist immer viel los und der grosse Karton passt ganz gut hinter das Sofa, finde ich – im Gegensatz zu meiner Frau.

Es wird Anfang Januar, bis ich mich zum Auspacken aufraffe. Die Freude über den neuen Fernseher währt nicht lange: Er ist kaputt. Das Bild weist Quer- und Längsstreifen auf, die dort nicht sein sollten. Als wäre das nicht Ärger genug, stellen sich auch die Verantwortlichen von Galaxus quer. Zuerst behaupten sie, ich sei verantwortlich für den Schaden. Später sagen sie, ein Transportschaden sei zwar möglich, aber den hätte ich innert sechs Tagen nach Erhalt melden sollen. Meine Mails werden zunehmend unfreundlicher. Doch sie bleiben hart: Das sei kein Garantiefall, sondern ein zu spät gemeldeter Transportschaden. Selber schuld, tschüss, aus, weg, der nächste Fall bitte.

Und so kommt bis auf Weiteres der alte TV zum Einsatz. Ich versuche, positiv zu bleiben, und rede mir ein, dass die Filmschurk:innen dank der künstlichen Narbe noch gefährlicher aussehen. Und die Herausforderung, nicht über das Kabel zu stolpern? Ein kostenloses Achtsamkeitstraining für die ganze Familie.



© iStock

Wer sich für den Abschluss einer Zusatzversicherung beraten lässt, zahlt möglicherweise die ersten 16 Monatsprämien für die Provision der Vermittler:innen.

Die stark steigenden Prämien der Grundversicherung treiben viele Menschen zum Wechsel ihrer Krankenkasse. Wer dabei Kontakt zu einer Vermittler:in aufnimmt, bekommt häufig zur Grundversicherung eine Zusatzversicherung verkauft, denn dort locken deutlich höhere Provisionszahlungen. Wer eine solche Zusatzversicherung abschliesst, zahlt in den ersten 16 Monaten nicht für Behandlungen, sondern für die Provision der Vermittler:innen.

16 Monatsprämien für einen Abschluss

Erfolgreiche Vermittler:innen im Zusatzversicherungsbereich können so jährlich über 100'000 Franken an Provisionen verdienen. Das bringt falsche Anreize mit sich. Von diesen Summen getriebene Berater:innen versuchen, den Versicherten unnötige und zu teure Produkte zu verkaufen. Finanziert werden diese ansehnlichen Provisionen aus den Prämien der Zusatzversicherung und damit von den Versicherten.

Branche macht sich selbst Vorgaben

Unter dem Druck der Öffentlichkeit begannen sich die Versicherungsunternehmen 2021 selbst zu regulieren – mit

sogenannten Branchenvereinbarungen (BVV). Dass dies nicht funktioniert, zeigen die vergangenen Jahre: Während die erste Version der BVV die Prämien noch auf 12 Monatsprämien deckelte, wurde die Regelung bereits zwei Jahre später vorübergehend ganz aufgehoben, nur um im März 2024 eine erhöhte Obergrenze von 16 Monatsprämien festzulegen. Diese Anpassungen kamen nicht zufällig: Sie liefen parallel zum massiven Prämienanstieg und einem boomenden Vermittlungsgeschäft.

Bundesrat: Begrenzung verpasst

Auch der Bundesrat erkannte, dass die freiwillige Selbstregulierung gescheitert war. Doch anstatt die Provision zu begrenzen, erklärt er sogar die 16 Monatsprämien für allgemeinverbindlich. Damit legitimiert der Bundesrat leider die Provisionsexzesse der Vergangenheit. Dabei ist längst klar: Die Branche hat kein Interesse, das Problem selbst zu lösen. Überhöhte Provisionen bieten falsche Anreize und sind symptomatisch für das Desinteresse der Branche, die Kosten einzudämmen. Der Konsumentenschutz fordert deshalb eine gesetzliche Deckelung – auf einen vernünftigen Betrag. (jl)

Strom aus der und für die Gemeinde

Seit diesem Jahr lassen sich lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) gründen. Chantal Sempach, Leiterin Energie beim Konsumentenschutz, erklärt die Bedeutung des Modells und welche neuen Möglichkeiten es eröffnet.

Blickpunkt: ZEV – Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch – gibt es bereits seit mehreren Jahren. Wozu braucht es dann noch LEG?



© Matthias Luggen

Chantal Sempach
Leiterin Energie

Chantal Sempach: Ein ZEV funktioniert wie ein kleines Hauskraftwerk: Auf einem Gebäude wird Solarstrom produziert und an alle verteilt, die dort wohnen oder arbeiten. Seit 2025 geht das sogar virtuell: Der Strom wird digital abgerechnet, ohne physische Leitung. Eine LEG ist dagegen die «Quartierversion»: Mehrere Häuser oder sogar ganze

Gemeinden können ihren lokalen Strom gemeinsam nutzen: Eine Strom-Gemeinschaft, bei der noch mehr Menschen profitieren.

Warum überhaupt dezentral? Ist die Grundversorgung nicht bequemer?

Bequem ja, aber man lässt Vorteile ungenutzt. Lokaler Strom ist oft günstiger, schont die Netze und stärkt die Energie-wende. Wer dezentral organisiert ist, hängt weniger von schwankenden Marktpreisen ab und holt mehr aus der eigenen Solaranlage heraus. Und man achtet automatisch besser darauf, Strom dann zu nutzen, wenn er gerade anfällt. Ob es sich lohnt, hängt vom Standort ab, aber das Potenzial ist gross.

Wie finde ich das passende Modell?

Für ein einzelnes Gebäude ist ein ZEV meist die einfachste Lösung. Eine LEG lohnt sich, wenn mehrere Nachbar:innen viel Strom produzieren, wird aber

organisatorisch etwas anspruchsvoller. Für den Start hilft der Austausch mit der Nachbarschaft und dem lokalen Netzbetreibenden. Plattformen wie LEHhub.ch oder lokalerstrom.ch vernetzen zusätzlich. Die Umsetzung braucht ein gewisses Mass an Durchhaltewillen und Verantwortung. Um eine fachliche Beratung kommt man meist nicht herum. Wichtig ist: Angebote vergleichen und Verträge genau anschauen.

ZEV oder LEG?

- ZEV: Für Mehrfamilienhäuser oder kleine Unternehmen; einfach, aber räumlich beschränkt.
- Virtueller ZEV: Für benachbarte Häuser ohne gemeinsame Leitung; weitreichender, aber technologisch anspruchsvoll.
- LEG: Für ganze Quartiere oder Gemeinden; flexibel, aber organisatorisch anspruchsvoll.

Ein kleines Hauskraftwerk: Der produzierte Strom wird auf die Haushalte verteilt - ein sogenannter Zusammenschluss zum Eigenverbrauch.

Die grössten Konsum-Ärgernisse

Auch im letzten Jahr mussten sich die Konsument:innen mit unfairen Bedingungen und dubiosen Unternehmen herumschlagen. Insgesamt 8'640 Beschwerden, Beratungsanfragen und Meldungen gingen 2025 beim Konsumentenschutz ein.

Die Themenvielfalt aller Meldungen könnte kaum breiter sein. Von Versicherungen über den öffentlichen Verkehr bis hin zum Gesundheitswesen – zu fast allen denkbaren Branchen und Themen sind Beschwerden beim Konsumentenschutz eingegangen. Die Auswertung der Meldungen zeigt aber, dass sich vor allem bei Einkäufen und Verträgen im Internet die Probleme häufen. Die Spitzenposition in der jährlichen Ärgerliste besetzt neu das Dropshipping (siehe Artikel). Auf den vordersten Plätzen finden sich weitere Themen aus der Online-Konsumwelt:

1. Dropshipping
2. Online-Shopping
3. Inkasso/Betreibungen
4. Verträge und Rechnungen
5. Mobiltelefonie

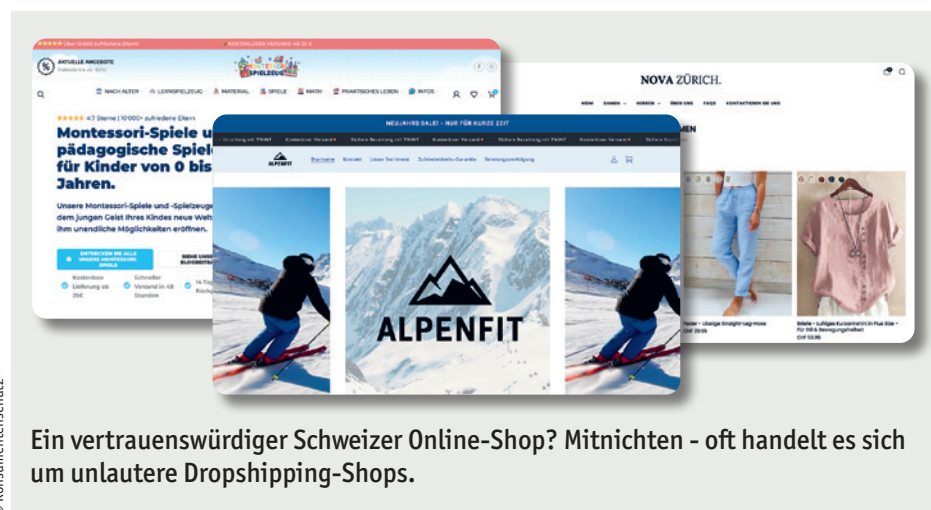
Online-Käufe und -Verträge: Probleme lauern überall

Die Probleme beim Online-Shopping betreffen den gesamten Kaufprozess: von falschen Angaben über Lieferverzögerungen bis zu Garantieverweigerungen. Auch bei online abgeschlossenen Abonnements kommt es immer wieder zu Streitfällen. Online-Dating-Plattformen fallen mit falschen Rechnungen und teils massivem Druck auf die Kund:innen besonders negativ auf.

Dass sich so viele Konsument:innen mit Beschwerden zu Online-Themen melden, kommt nicht von ungefähr: Die Gesetzgebung hinkt der digitalen Realität um Jahre hinterher. Es ist höchste Zeit, im Internet die Grundlagen für einen fairen Handel zu schaffen. (mwa)

Chinesische Ware, Schweizer Namen

Eine lokale Webseite mit guter und günstiger Schweizer Ware? Mitnichten, über 1'000 unlautere Dropshipping-Shops wurden 2025 dem Konsumentenschutz gemeldet. Der Konsumentenschutz erwirkte erstmals einen Strafbefehl gegen eine Betreiber:in.



Ein vertrauenswürdiger Schweizer Online-Shop? Mitnichten - oft handelt es sich um unlautere Dropshipping-Shops.

In den sozialen Medien gibt es derzeit kaum ein Entkommen: Unzählige Werbeanzeigen preisen als angeblich kleine Schweizer Geschäfte Waren zu äusserst attraktiven Angeboten an. Das böse Erwachen folgt nach der Bestellung: Nach wochenlangem Warten kommt die Ware nicht aus der Schweiz, sondern direkt aus China, in schlechter Qualität oder als Fälschung.

Insgesamt gingen 2025 über 1'500 Meldungen zu verdächtigen Online-Shops beim Konsumentenschutz ein. Mehr als 1'000 davon entpuppten sich als unlautere Dropshipping-Shops und landeten auf der Warnliste. Die Auswertung dieser Fälle zeigt: Hinter den Fake-Shops stehen längst nicht mehr nur Einzelpersonen. Zunehmend sind es internationale Unternehmen, die diese Masche professionell betreiben – teils mit Dutzenden nahezu identischen Shops.

Schweizer Kulisse, internationales Geschäft

Viele Dropshipping-Shops inszenieren einen Bezug zur Schweiz. Sie nutzen Städtenamen wie Zürich, Bern oder Luzern in ihren Webadressen und verstärken die Täuschung mit falschen

Adressen und KI-generierten Bildern angeblicher Boutiquen. Rund 60 % der gemeldeten Shops verwenden zudem eine .ch-Domain. Wer hinter dem Shop steckt, bleibt oft im Dunkeln. Bei fast der Hälfte der untersuchten Seiten fehlt ein gültiges Impressum. Wo Angaben vorhanden sind, führen sie nicht selten zu Briefkastenfirmen im Ausland – etwa in den Niederlanden, in China oder Grossbritannien. Einzelne Unternehmen betreiben gleich mehrere Dutzend solcher Shops.

Der Druck zeigt Wirkung

Der Konsumentenschutz ist gegen diese unlauteren Praktiken vorgegangen, hat Betreiber:innen abgemahnt und Strafanzeigen eingereicht. Erstmals wurde nun ein Strafbefehl gegen einen Dropshipping-Betreiber erlassen. Ein wichtiges Signal: Illegale Fake-Shops bleiben nicht folgenlos. Doch klar ist auch: Die Dunkelziffer bleibt hoch. Ohne konsequenten Vollzug werden sich Anbieter:innen weiterhin hinter anonymen Webseiten und aggressiver Social-Media-Werbung verstecken. (jl)



Mehr Informationen dazu
www.konsumentenschutz.ch/dropshipping

Holzdeklaration: nicht unter den Sparhammer

Der Bund will sparen und hat dafür das Entlastungspaket 27 (EP 27) geschnürt. Darin enthalten war auch die Abschaffung der Holzdeklaration. Der Konsumentenschutz wehrte sich dagegen – mit Erfolg.



© iStock

Woher kommt das Holz für die Grillkohle oder für den Esstisch? Die Holzdeklaration gibt Auskunft.

Buchenholz aus der Schweiz, Skandinavien oder Polen kommt, ist für Konsument:innen aufschlussreich. Gut zu wissen ist beispielsweise auch, wenn in der Grillkohle Tropenholz steckt.

Preisdämpfende Massnahme? Wohl kaum

Besonders abwegig erschien die Begründung für die Sparmassnahme: Sie entlastete die Branche, aber auch die Konsument:innen würden von der preisdämpfenden Massnahme profitieren. Ob die Einsparungen wirklich die Kund:innen erreicht hätten, darf bezweifelt werden.

Der Konsumentenschutz hat sich für die Beibehaltung eingesetzt und ist erfreut, dass sich das Parlament in der Frühlingssession für die Deklaration ausgesprochen hat. (jw)

2027 will der Bund insgesamt 1,714 Milliarden Franken sparen, die beiden nächsten Jahre nochmals 300 bis 400 Millionen Franken mehr (siehe auch Artikel unten). Um das zu erreichen, sollte

unter anderem auch die Holzdeklaration abgeschafft werden. Die Einsparung für den Bund wäre minimal gewesen, aber die Konsument:innen hätten eine wichtige Information verloren. Ob das

Budgetentlastung wird zur Klimabelastung

Der Bund will mit dem Entlastungspaket 2027 (EP 27) sparen und nimmt dafür ausgerechnet die Klimaschutzmassnahmen in die Mangel. Die Logik dahinter ist erschreckend kurzfristig: Für die kommenden Jahre werden Budgets gekürzt und zwar ausgerechnet dort, wo es um unsere langfristige Zukunft geht.

Geld-Rochade

Besonders dreist ist die Kürzung beim Gebäudeprogramm. 2023 hat die Bevölkerung entschieden, mehr in klimafreundliche Sanierungen zu investieren. Diese Mittel bleiben zwar, doch gleichzeitig sollen rund 200 Millionen Franken beim bestehenden Gebäudeprogramm gestrichen werden.

Auch die CO₂-Abgabe bekommt eine neue Rolle. Was bisher an die Bevölkerung zurückfloss, soll künftig Budgetlöcher stopfen. Für Haushalte bedeutet das weniger Förderung, für die Energiewende ein Abbremsen auf Schneckentempo.

Nachtzüge: Finstere Aussichten

Beim Verkehr geht's munter weiter. Die Nachtzüge werden definitiv beerdigt. Immerhin bleibt nach einigen Diskussionen der Regionalverkehr weitgehend verschont. Wie umweltschädlich Fliegen ist, wird nicht sichtbar: Die CO₂-Deklaration auf den Flugtickets kommt nicht.

Sparen, wo's die Industrie nicht stört

Immerhin: Das Parlament will bei einigen Massnahmen etwas weniger tief schneiden als der Bundesrat. Spendabel bleibt es, wenn es um klimaschädliche Subventionen geht. So sollen die Fleischwerbung, die Entsorgung

von Schlachtabfällen und Regionalflughäfen weiterhin unterstützt werden. Es wird dort gespart, wo die Wirtschaft am wenigsten Widerstand leistet.

Ein Rückschritt mit Ansage

Unterm Strich ist das EP 27 mehr ein Belastungs- als ein Entlastungspaket. Vor allem fürs Klima, denn die Folgekosten dieser Politik werden uns in Zukunft teuer zu stehen kommen. Würden Grosskonzerne angemessen für ihre Klimaschäden aufkommen, müsste man beim Klimaschutz nicht sparen. Man könnte sogar – verrückte Idee! – vorwärtsmachen. (cs)

Facebook, Google & Co. – endlich mehr Rechte für die Konsument:innen

Sie wollen einen Beitrag auf Facebook sperren lassen oder gegen einen beleidigenden Inhalt auf Instagram vorgehen? Bisher war das ein fast unmögliches Unterfangen. Nun soll ein neues Gesetz zur Plattformregulierung den Konsument:innen mehr Rechte einräumen. Das ist sehr positiv, leider greift das Gesetz aber zu kurz.

Der Name ist sperrig: Das «Bundesgesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen» (KomPG) verspricht aber den Konsument:innen mehr Möglichkeiten, sich gegen die internationalen Plattformen zu wehren. Der Gesetzesentwurf lehnt sich an den Digital Services Act der EU (DSA) an, ist aber leider nicht so konsequent. So sollen in der Schweiz nur solche Dienste neue Pflichten erhalten, welche von mindestens 10 % der Bevölkerung genutzt werden. Das Gesetz betrifft damit etwa ein Dutzend Dienste, darunter YouTube, Instagram und die Google Suchmaschine. Kleinere digitale Dienste entkommen den verschärften Vorschriften.

Zahlreiche Verbesserungen ...

Für Konsument:innen ist das Gesetz ein Fortschritt. Es sieht vor, dass die Dienste unabhängigen Ombudsstellen unterstehen. An diese können sich Nutzer:innen im Streitfall wenden. Sie entscheiden, ob die Entfernung eines Inhalts oder die Sperrung einer Nutzer:in rechtens war. Zusätzlich müssen die Dienste eine Rechtsvertretung in der Schweiz bezeichnen. Nutzer:innen können gegen diese klagen und müssen sich nicht mehr mit ausländischen Gerichten herumschlagen.

Die Dienste sind neu auch verpflichtet, ein Archiv der geschalteten Werbeanzeigen zu führen sowie Meldeformulare für illegale Inhalte anzubieten.

... und einige Schwachstellen

Leider sind im Gesetz keine Vorgaben für die KI-Tools (Künstliche Intelligenz Werkzeuge) aufgenommen worden. Auch beim Meldeformular gibt es Lücken, wichtige Delikte wie Erpressung, Stalking oder Identitätsdiebstahl fehlen. Techkonzerne wie Meta, die jährlich Milliardenumsätze mit betrügerischer Werbung machen, müssen weiterhin keine Meldemöglichkeit für betrügerische Inhalte anbieten.

Der Konsumentenschutz hat in der Vernehmlassung gefordert, dass die Dienste Meldemöglichkeiten für alle rechtswidrigen Inhalte anbieten müssen. Das entspricht den Wünschen der Nutzer:innen, wie über 13'000 Unterschriften unserer Petition «Stopp dem Milliardengeschäft mit betrügerischer Werbung!» in Kooperation mit der Digitalen Gesellschaft bestätigen. (lj)

Internet-Initiative lanciert

Im März wurde von der Guido Fluri Stiftung die Internet-Initiative lanciert. Sie will sicherstellen, dass Konsument:innen im Netz besser geschützt werden. Der Konsumentenschutz unterstützt die Initiative und wird in der Juni-Ausgabe des Blickpunkts darüber informieren.

Unter dem Link können Sie sich bereits ein Bild machen und den Unterschriftenbogen herunterladen:



[www.konsumentenschutz.ch/
internet-initiative](http://www.konsumentenschutz.ch/internet-initiative)



Der Konsumentenschutz und die Digitale Gesellschaft haben im März eine Petition eingereicht, welche einen besseren Schutz vor Online-Betrug fordert.

Werbung, Anlagetipps, Inserate: Vorsicht, Falle!

Das Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) erhält Jahr für Jahr mehr Meldungen von Cybervorfällen. Und es beobachtet, dass Angreifer:innen grösseren Aufwand betreiben, um den Konsument:innen zu schaden. 5 Tipps gegen häufige Betrugsmaschen.

1. Werbung blockieren

Angreifer:innen nutzen oft Werbeanzeigen, um Nutzer:innen in die Falle zu locken. Mit einem Werbeblocker (z.B. uBlock Origin oder wBlock) im Browser oder einem Browser mit Werbeblocker (z.B. Brave) schützen Sie sich wirksam.

2. Sichere Passwörter

Nutzen Sie für jeden Dienst ein eigenes, sicheres Passwort. Damit Sie sich die langen Passwörter mit Sonderzeichen nicht merken müssen, empfehlen wir einen Passwort-Manager.

3. Anlagebetrug erkennen

In sozialen Medien, Spam-E-mails und Online-Werbung geben Betrüger:innen angebliche Anlagetipps. Oft nutzen sie dabei manipulierte Bilder oder Videos von Prominenten wie Roger Federer oder Bundesrätin Karin Keller-Sutter. Zahlen Sie kein Geld auf Ihnen unbekannte Anlageplattformen ein. Informieren Sie sich vorab auf der Webseite der FINMA über die Plattform.

4. Inserate-Betrüger:innen entlarven

Betrüger:innen bieten auf Inserateplattformen verdächtig günstige Angebote mit gefälschten Zahlungs- oder Lieferdiensten an. Seien Sie bei ungewöhnlichen Wünschen auf der Hut – verwenden Sie keine Links oder QR-Codes der Inserierenden zur Zahlung.

5. Werbeanruf-Filter und Mehrwertdienste

Betrüger:innen nutzen Werbeanrufe, um ihre Opfer in die Irre zu führen – sie geben sich zum Beispiel fälschlicherweise als Polizist:innen aus. Seit Ende März 2026 ist dieser Filter bei allen Anbieterinnen automatisch aktiviert. Wir empfehlen Ihnen, den Filter aktiviert zu lassen. Und um Betrügereien mit Mehrwertdiensten wie Premium-SMS und 0900er Nummern zu verhindern, empfehlen wir Ihnen die Deaktivierung bei Ihrer Mobilfunkanbieterin. (lj)

Im Online-Ratgeber finden Sie weitere Tipps, wie Sie sich vor Betrüger:innen schützen. Mehr Infos unter:



[www.konsumentenschutz.ch/
online-ratgeber/
sicheres-passwort](http://www.konsumentenschutz.ch/online-ratgeber/sicheres-passwort)

«Konsument:innen müssen gestärkt werden, mehr denn je»

Hinter dem Konsumentenschutz steht ein kleines, engagiertes Team – und hinter diesem ein kompetenter Stiftungsrat. Unter dem Präsidium von Nationalrätin Nadine Masshardt steuert das Gremium die strategische Ausrichtung mit. Die Stiftungsrät:innen bringen ihre beruflichen Perspektiven ein und bereichern so die Organisation.



Der Stiftungsrat auf einen Blick (von links): Charlotte Sieber-Gasser, Monika Neidhart, Christian Cotting, Bettina Kahlert, Ivo Bachmann, Präsidentin Nadine Masshardt und Martin Dumermuth (es fehlt Martin Vetterli).

Der Konsumentenschutz wird von Präsidentin Nadine Masshardt und der Geschäftsleiterin Sara Stalder verkörpert – diese Gesichter kennen viele Konsument:innen. Neben ihnen und dem Team steht aber auch noch ein achtköpfiger Stiftungsrat hinter der Non-Profit-Organisation. Als oberstes Organ ist er zuständig, die Geschäftsstelle, deren Strategie und Jahresplanung kritisch zu begleiten.

Mehr Transparenz schaffen

«Gerade in der heutigen Zeit ist es wichtiger denn je, dass der Schutz der Konsument:innen gestärkt wird – sei es im digitalen Bereich, bei den ansteigenden Krankenkassenprämien oder beim Schutz vor gesundheitsschädlichen Stoffen wie PFAS», betont Stiftungsratspräsidentin Nadine Masshardt. Zusammen mit dem engagierten Team und einem kompetenten Stiftungsrat mache ihr dieser Einsatz viel Freude. Charlotte Sieber-Gasser, Professorin und Expertin für internationale Handels-

abkommen, will mit ihrer Arbeit als Stiftungsrätin gerne einen Beitrag zu mehr Transparenz leisten: «Wegen der hochkomplexen, internationalen Wertschöpfungskette entstehen Regulierungslücken und fehlende Transparenz für Konsument:innen.» Oder, wie es Stiftungsrat Ivo Bachmann, Geschäftsführer von bachmann medien ag, kurz und bündig ausdrückt: «Die Rechte der Konsument:innen müssen gestärkt werden. Der Konsumentenschutz setzt sich wirkungsvoll dafür ein.»

Für fairen Wettbewerb

Viele Anbieter würden ehrlich arbeiten, ist Monika Neidhart, Dozentin in der Lehrerbildung, Fachbereich WAH an der Uni Fribourg überzeugt, aber es gebe auch schwarze Schafe: «Der Konsumentenschutz ist ein starker Partner, der sachlich informiert und positive Veränderungen anstösst.» Diese sind notwendig, betont der Journalist Martin Vetterli: «Wenn die Preise für Skitickets verrückt spielen, Haushaltspapier irre-

führend als kompostierbar angepriesen wird und Vertragsklauseln so formuliert sind, dass nur noch Jurist:innen sie verstehen, muss jemand für Transparenz sorgen. Das macht der Konsumentenschutz. Und sorgt so dafür, dass der Wettbewerb fairer wird.»

Abhängigkeit steigt

Konsument:innen sind wir alle, auch Stiftungsrätin Bettina Kahlert, ETH Umweltnaturwissenschaftlerin: «Ich erlebe selbst immer wieder, wie Produkte oder Dienstleistungen an den Bedürfnissen der Menschen vorbeigehen – sie sind unnötig kompliziert oder nicht zu Ende gedacht.» Deshalb sei ihr der Konsumentenschutz ein Anliegen: «Verständlichkeit, Respekt und Fairness sollten keine Zusatzleistungen sein, sondern die Grundlage jeder guten Leistung.»

Gemeinsam für mehr Konsument:innen-Rechte

«Wir alle sind als Konsumentinnen und Konsumenten oft überfordert in der täglichen Unübersichtlichkeit der Angebote. Gleichzeitig steigt die Abhängigkeit von grossen Wirtschaftsakteuren, die sich hinter digitalen und anderen Sachzwängen verstecken», sieht Martin Dumermuth, Lehrbeauftragter für das Recht der elektronischen Medien, alle Konsument:innen in einem Boot.

Stiftungsrat Ivo Bachmann, Geschäftsführer von bachmann medien ag, und Christian Cotting, Jurist und Dozent der Universität Freiburg, werden im Sommer den Stiftungsrat nach 10, beziehungsweise 15 Jahren verlassen. Christian Cotting begründet sein langjähriges Engagement so: «Weil ich überzeugt bin, dass Konsumentinnen und Konsumenten eine starke, überzeugende Stimme brauchen.» Dafür wird sich der Stiftungsrat und das Team auch in Zukunft nach Kräften einsetzen. (jw)

Banken: Bei Betrug nur zu Bürozeiten erreichbar



Die Banken bieten Gelegenheit, rund um die Uhr Zahlungen vorzunehmen – der Kundendienst ist aber nur zu Bürozeiten erreichbar.

© Konsumentenschutz

Wer Opfer eines Finanzbetrugs wird, muss rasch handeln können. Die Kundendienste vieler Banken genügen den Anforderungen des heutigen Zahlungsverhaltens nicht mehr und sind nur während Bürozeiten erreichbar. Betrüger:innen nutzen diese Lücken aus, um Konten zu plündern. Betroffene können sich erst am nächsten Arbeitstag an ihre Bank wenden.

Der Konsumentenschutz hat letztes Jahr 10 grosse Banken daraufhin geprüft, ob sie für ihre Kundschaft in Notfallsituationen rund um die Uhr erreichbar sind. Das Ergebnis der Recherche ist ernüchternd: Nur die Hälfte der untersuchten Banken bietet bei Twint-Betrugsfällen einen 24-Stunden-Service an. Noch

schlechter sieht es bei ungewollten Kontobewegungen im E-Banking aus. Lediglich 3 der 10 Banken unterstützen ihre Kundschaft telefonisch rund um die Uhr. Besonders problematisch: Die Notfallnummern sind auf den Webseiten oft gut versteckt. Für Betroffene, die dringend Hilfe benötigen, ist das unzumutbar.

Konsumentenschutz-Präsidentin Nadine Masshardt hat deshalb in der Frühjahrs-session einen Vorstoss eingereicht: Der Bundesrat soll aufzeigen, wie sich die derzeit unbefriedigende Situation verbessern lässt. Es ist entscheidend, dass die Banken bei Betrugsfällen schnell handeln, um finanzielle Schäden zu verhindern oder zu reduzieren. (ab)

So schützen Sie sich vor Anlagebetrug

Mit folgenden Tipps sind Sie gut gegen Finanz-Betrüger:innen gerüstet:

- Lassen Sie sich nicht blenden von teuren Firmensitzen, professionellen Internetauftritten, seriös wirkenden Unternehmens- und Produktbezeichnungen oder Werbung mit Prominenten.
- Werden Sie bei besonders hohen Renditeversprechen skeptisch, denn es gibt keine hohen Renditen ohne hohes Risiko.
- «Insidertipps» von Freund:innen, Bekannten oder «sympathischen Personen» auf Facebook oder anderen Plattformen sollten Sie meiden.
- Finanzprodukte, die Sie nicht verstehen, sind ein No Go.
- Seien Sie besonders skeptisch, wenn Ihnen Investitionen ins Ausland, in neu gegründete Unternehmen, in zukünftige Rohstoffträge (Goldminen, Holzplantagen etc.) oder in Kryptowährungen vorgeschlagen werden.
- Lassen Sie sich nicht unter Zeitdruck setzen. Investieren Sie nicht Ihr ganzes Geld in eine einzige Anlage.
- Schiessen Sie kein Geld nach: Anlagebetrüger:innen bauen erst Vertrauen auf und verleiten ihre Opfer anschliessend geschickt dazu, noch mehr Geld zu investieren. (ab)

KURZ NOTIERT

Staumeldungen wieder via UKW versenden

Radio SRF wird auf UKW zurückkehren. Das hat die SRG letzten Dezember angekündigt. Der Konsumentenschutz setzt sich dafür ein, dass die SRG auch die aktuellen Stau- und Verkehrsmeldungen wieder über UKW versendet. Davon würden insbesondere Autofahrer:innen mit älteren Navigationsgeräten profitieren.

Vegane Ernährung: Nicht auf die Schnelle

Der Konsumentenschutz hat das Sandwich-Angebot von fünf Bahnhöfen in mittelgrossen Schweizer Städten geprüft. Fazit: Das vegetarische Angebot besteht fast nur aus Käsesandwich. Vegane Angebote sind nach wie vor sehr rar – wer sich auf die Schnelle verpflegen will, geht vielleicht leer aus.

Skiticket-Preise: Eine teure Wundertüte

Haben Sie sich im Winter über die hohen Skiticketpreise gewundert? In Skigebieten ohne Fixpreise fehlt die Transparenz, das zeigt eine Erhebung des Konsumentenschutzes: Fünf von elf Skigebieten geben keine Preisobergrenze an. Drei Gebiete haben die Minimalpreise zudem stark erhöht.

PFAS: Sparen am falschen Ort

Wie sich PFAS und andere Chemikalien auf die Gesundheit auswirken, ist noch kaum erforscht. Dennoch hat der Bundesrat eine geplante, langjährige Studie aus Spargründen gekippt.



16 001 Unterschriften als ein starkes Zeichen dafür, dass weiter geforscht werden soll, wie sich die PFAS-Chemikalien auf die menschliche Gesundheit auswirken.

© Saare Yosief

PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) und andere Chemikalien gelten als potentiell gesundheitsgefährdend – der Konsumentenschutz hat im Blickpunkt schon mehrmals darüber berichtet.

Beunruhigende Resultate

2023 gab das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bekannt, dass 3,6 % der Teilnehmenden einer Studie sehr hohe Konzentrationen der Ewigkeitschemikalie PFOS (eine Chemikalie aus der Gruppe der PFAS) im Blut aufweisen. Bei 41 % der untersuchten gebärfähigen Frauen ent-

deckte man so hohe PFAS-Konzentrationen, dass das Immunsystem bei Säuglingen geschwächt sein könnte. Trotz dieser sehr beunruhigenden Nachrichten hat der Bundesrat eine wichtige Studie eingestellt. Diese hätte über einen Zeitraum von 20 Jahren die Belastung der Bevölkerung erforschen und damit wichtige Grundlagen liefern sollen.

Milliardenkosten kommen auf uns zu

Die Langzeitstudie hätte insgesamt 240 Millionen Franken gekostet. Sie wurde

aus Spargründen gestrichen. Ist sie zu teuer? Nein, findet der Konsumentenschutz: Die Kosten allein für die Sanierung der PFAS-belasteten Böden werden auf 26 Milliarden Franken geschätzt. Die Folgen für die Gesundheitskosten werden auf 1 bis 1,6 Milliarden Franken pro Jahr veranschlagt.

Auch aus rein wirtschaftlicher Sicht ist es also kostengünstiger, heute in die Forschung zu investieren, statt morgen für vermeidbare Schäden zu zahlen. Dieser Ansicht sind auch 16 000 Konsument:innen, welche eine Petition des Konsumentenschutzes und der Kampagnenorganisation Campax unterschrieben haben. Sie verlangt die Wiederaufnahme der Studie und wurde im März der Bundeskanzlei überreicht. (jw)

Sauberes Wasser = gesunde Schweiz

Das saubere Trinkwasser in der Schweiz ist durch Chemikalien und Pestizide bedroht. Dennoch werden im Bundeshaus laufend politische Vorstösse eingereicht, die den Schutz unseres Wassers schwächen. Über 30'000 Konsument:innen unterschrieben deshalb einen Appell für den konsequenten Schutz unseres Trinkwassers.

PFAS im Fleisch: Gesundheit zweitrangig

Das Parlament gewichtet die Interessen der Landwirtschaft höher als den Gesundheitsschutz: Fleisch, das wegen einer überhöhen PFAS-Chemikalienbelastung nicht mehr verkauft werden dürfte, soll mit unbelastetem Fleisch vermischt und so wieder in den Handel kommen. Der Konsumentenschutz kritisiert dieses Vorgehen scharf: Es schafft einen inakzeptablen Präzedenzfall, richtet sich gegen den Gesundheitsschutz, schadet aber auch der Fleischbranche und dem Detailhandel.

«Ewigkeitschemikalien» bleiben im Körper

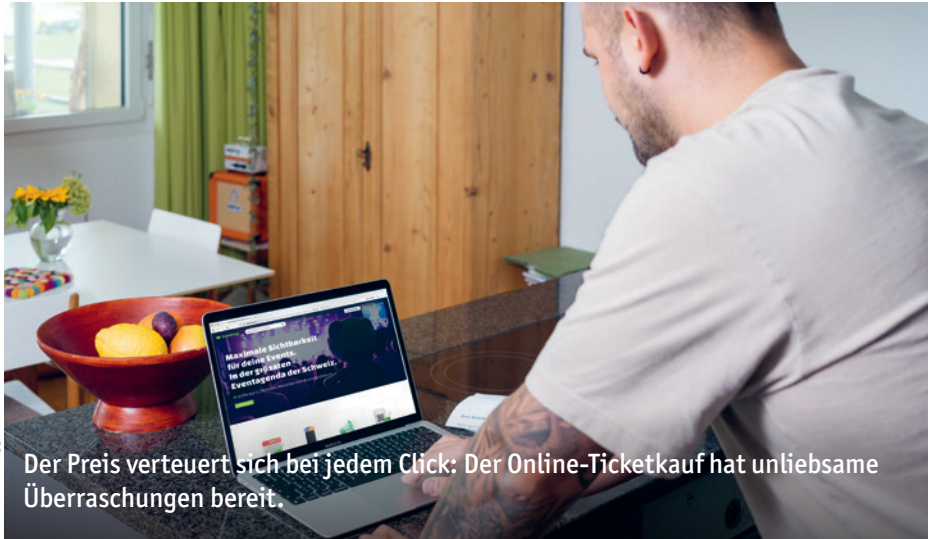
PFAS reichern sich über die Jahre im Körper an und werden kaum abgebaut. Wenn bewusst mit PFAS verunreinigtes Fleisch in die Lebensmittelkette geschleust wird, dann gefährdet man die Gesundheit der Konsument:innen. Ein solches Vorgehen widerspricht der guten Herstellungspraxis und schafft einen Präzedenzfall, dessen Folgen nicht absehbar sind. Beim Trinkwasser will die Motion das

Sicherheitsniveau ebenfalls senken und erlauben, dass die Grenzwerte erhöht werden. Auch hier zeigt sich eindeutig: Die Interessen der Landwirtschaft werden höher gewichtet als die Gesundheit der Bevölkerung.

Der Konsumentenschutz wird nicht locker lassen und sich bei der Vernehmlassung dafür einsetzen, dass die Motion zum PFAS-Fleisch möglichst konsument:innenfreundlich umgesetzt wird. (jw)

Ticketkauf mit Überraschungen

Sie kaufen online ein Ticket für ein Konzert – doch bis Sie es bezahlen, ist es wesentlich teurer als angenommen. 4 von 5 der grossen Ticketplattformen verteuern die Tickets während des Kaufprozesses.



© Matthias Luggen

Der Preis verteuert sich bei jedem Click: Der Online-Ticketkauf hat unliebsame Überraschungen bereit.

Vermutlich kaufen auch Sie Ihr Ticket für das nächste Event oder Konzert nicht mehr an einem Schalter, sondern zu Hause über Ihren Computer. Leider kosten Konzert-Tickets in der Schweiz im Vergleich zu europäischen Ländern mehr. Doch nicht nur das ist ärgerlich. Etliche Verkaufsplattformen verstehen sich darauf, die Tickets während des Kaufvorganges nochmals zu verteuern.

Die Regel, nicht die Ausnahme

Vier von fünf getesteten Verkaufsplattformen versuchen, den Käufer:innen Zusatzleistungen anzudrehen. Das kann zum Beispiel eine Ticketversicherung sein, welche die Käufer:in ausdrücklich ablehnen muss, wenn sie dies nicht wünscht. Die Plattform Eventfrog verlangt sogar, dass die Versicherung bei mehreren Tickets für jedes einzelne

Ticket abgelehnt werden muss. Zugleich landet standardmässig ein Spendenbeitrag für Eventfrog im Warenkorb.

Weitere Masche: Druck aufsetzen

Eine andere Masche ist, dass eine Zeit von 10 bis 15 Minuten läuft und anzeigt, wie lange die gewählten Tickets «reserviert» bleiben. Damit werden die Kund:innen unter Zeitdruck gesetzt, sodass ihnen keine Zeit zum Überlegen bleibt oder sie die ungewollten Zusatzleistungen übersehen – und eben auch zahlen. Solche und andere manipulative Elemente auf Webseiten und Apps werden auch «Dark Patterns» (dunkle Muster) genannt. Der Konsumentenschutz hat vor kurzem eine Webseite www.da-pa.ch dazu aufgeschaltet (jw).

Sind Ihnen solche Manipulationen auch schon aufgefallen? Melden Sie sie ebenfalls auf der Webseite unter:



www.da-pa.ch

Elektronisches Gesundheitsdossier

Neuer Anlauf für eine sichere Plattform

Das elektronische Patientendossier (EPD) ist zu kompliziert und gilt als gescheitert. Mit dem elektronischen Gesundheitsdossier (E-GD) soll eine zentrale, sichere Plattform für Patient:innen, Ärzt:innen und Spitäler entstehen.

Neu erhält jede Person in der Schweiz automatisch ein elektronisches Gesundheitsdossier. Wer dies nicht möchte, kann widersprechen, das ist die sogenannte Opt-out-Regelung (engl. opt out = nicht mitmachen). Damit verschiebt der Bund den Ansatz von Freiwilligkeit hin zu einem System, das digitale Gesundheitsdossiers zur Norm macht. Das E-GD wird schrittweise in allen Kantonen zwischen 2029 und 2033 eingeführt.

Selbstbestimmte Patient:innen

Das E-GD soll den Alltag erleichtern: Statt

viele Systeme ist eine zentrale Lösung geplant. Patient:innen können ihre Gesundheitsdaten einsehen und selbst bestimmen, wer Zugriff erhält. Ärzt:innen und Spitäler profitieren von schnellerem Informationsaustausch und besserer Koordination. Ob diese Vorteile in der Praxis tatsächlich greifen, bleibt abzuwarten.

Datenschutz ist zentral

Nach dem gescheiterten EPD ist das Vertrauen der Bevölkerung für digitale Lösungen in diesem Bereich angeschlagen. Der Konsumentenschutz fordert,

dass Datenschutz, Zugriffskontrollen und technische Sicherheit oberste Priorität haben. Das System soll regelmässig extern geprüft werden.

Transparent und sicher

Das Gesundheitswesen zu digitalisieren ist unumgänglich, und das E-GD ist ein wichtiger Schritt. Entscheidend ist, wie dies konkret ausgestaltet sein wird. Der Konsumentenschutz fordert, dass das E-GD transparent ist und einen echten Mehrwert für Patient:innen, Ärzt:innen und das Gesundheitssystem bietet. (sl)

Nachhaltige Haushaltshilfen

Schüsselhauben: Neue Kollektion

Schön – praktisch – umweltfreundlich. Die wiederverwendbaren Schüsselhauben in drei verschiedenen Grössen sind die nachhaltige Alternative zu Alu- und Frischhaltefolie. Dank dem Gummiband passen sich die Hauben der Schüsselgrösse an. Sie schützen auf dem Gartentisch vor Insekten und bei der Lagerung vor Keimen. Aus beschichteter Baumwolle hergestellt, sind sie einfach von Hand abwaschbar und können bei starker Verschmutzung auch gelegentlich in der Waschmaschine gereinigt werden. Je nach Lust und Laune können die verschiedenen Designs der Vorder- und Rückseite verwendet werden. Die Produkte werden im Textilatelier der Stiftung CONTACT Arbeit in Bern genäht. Jedes Set enthält drei unterschiedlich grosse Hauben mit verschiedenen Dekoren.



Design Schüsselhaube:
Gross: Ø 30 cm, Farbe dunkelgrün und Muster Blume dunkel
Mittel: Ø 24 cm, Farbe hellgrün und Muster Tropfen
Klein: Ø 14 cm, Farbe lachsorange und Muster Blume hell
Preis 3er-Set: Fr. 33.–



Freezy Aufbewahrungsbeutel

Der Freezy-Aufbewahrungsbeutel hat viele Verwendungsmöglichkeiten: Als Ersatz für die klassischen Einweggefrierbeutel und Tupperwares sowie zur Vermeidung von Food Waste oder auch als Schutzhülle für das Smartphone in den Ferien. Durch seine Handlichkeit kann er gut mitgenommen und für Transport und Aufbewahrung von Essensresten aller Art verwendet werden (Saucen, Fleisch, Gemüse und Früchte). Der Freezy ist gefrierfest, mikrowellenbeständig und auslaufsicher und kann sogar im Geschirrspüler gewaschen werden.
Fassungsvermögen: 1 Liter / Material: Silikon
Preis pro Stück: Fr. 14.90

Luffa-Schwamm

Luffa-Schwämme sind ein zu 100 % natürliches und rein pflanzliches Produkt, hergestellt aus dem getrockneten Fruchtfleisch der Luffa-Gurke (Kürbisgewächs). Die Schwämme können wie gewohnt zum Putzen oder beim Abwasch eingesetzt werden. Sie sind eher grob und entfernen Schmutz effizient. Die verwendeten Luffa-Gurken werden nachhaltig und ohne Einsatz von Pestiziden in Westeuropa angebaut. Die Herstellung und Verarbeitung der Schwämme erfolgt in Handarbeit.
Preis pro Stück: Fr. 5.40



Unsere Services für Sie



Unser Schreibservice bei Anliegen im Konsumbereich

Haben Sie ein Produkt mit Mängeln erhalten oder sind Sie mit einer Entscheidung nicht einverstanden? Muss ein Brief verfasst werden, aber Sie wissen nicht wie und es scheint zu kompliziert? Nutzen Sie den Schreibservice des Konsumentenschutzes: Unser juristisches Beratungsteam verfasst Briefe für Sie. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.konsumentenschutz.ch/beratung oder per Tel. 031 370 24 24

Übrigens: Für Förder:innen ist ein Schreiben zum Grundtarif pro Jahr kostenlos. Förder:in werden Sie ab einer Unterstützung von insgesamt Fr. 120.– jährlich.



Blick hinter die Kulissen

Besuchen Sie mit uns spannende Einrichtungen, die in unseren Themengebieten liegen. Wie sieht eine Debatte im National- und Ständerat aus? Welche Konsumthemen bewegen aktuell das Bundeshaus? Oder wie entsteht in der Abwasserreinigungsanlage aus Schmutzwasser nicht nur sauberes Wasser, sondern auch wertvolles Biogas? Auf den Führungen gewinnen Sie neue Einblicke und erfahren die Antworten.



© Matthias Luggen



© ARA Bern

Bundeshausführungen Sommersession

Wir laden unsere Gönner:innen und Förder:innen zu einem spannenden Vormittag im Bundeshaus ein! Erleben Sie mit uns von der Tribüne aus eine Debatte im Nationalrat und im Ständerat. Das anschliessende Treffen mit Nadine Masshardt, Nationalrätin und Präsidentin des Konsumentenschutzes, bietet Raum für Fragen und einen Austausch. Den Schlusspunkt bildet ein geführter Rundgang durch die historische Kuppelhalle mit interessanten Erläuterungen zu Geschichte und Architektur des Bundeshauses. Die nächsten Termine der Sommersession finden Sie unten.

Datum und Ort:

Bern, jeweils 09:15 – 12:00 Uhr

Donnerstag, 4. Juni 2026

Dienstag, 9. Juni 2026

Kostenlos

Anmeldeschluss: Montag, 25. Mai 2026

Dieses Angebot gilt nur für Gönner:innen und Förder:innen des Konsumentenschutzes mit je einer Begleitperson.

Achtung: Bei allen Veranstaltungen ist die Anzahl teilnehmender Personen beschränkt. Wir bitten um Verständnis, dass wir eine Teilnahme nicht garantieren können. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Bitte melden Sie sich an mit der Antwortkarte oder per E-Mail anlass@konsumentenschutz.ch. Die Anmeldungen werden nach Ablauf der Anmeldefrist bearbeitet. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld.

Abwasserreinigungsanlage: vom Schmutzwasser zum Biogas

90 Millionen Liter Abwasser fließen täglich in die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Bern. Dass aus dieser Wassermasse sauberes Wasser und sogar erneuerbare Energie gewonnen werden können, ist nur dank innovativen Technologien und Fachwissen möglich.

An dieser Führung durch die ARA Bern erfahren Sie, wie aus Abwasser, das zum Beispiel nach der Toilettenspülung im Haushalt entsteht, wieder sauberes Wasser und wertvolles Biogas erzeugt wird. Entdecken Sie, wie die Abwasserreinigung dadurch zur Kreislaufwirtschaft beiträgt.

Datum und Ort:

Donnerstag, 11. Juni 2026, Bern

1. Führung 09:30 – 11:45 Uhr

2. Führung 13:30 – 15:45 Uhr

Unkostenbeitrag: Fr. 10.– pro Person

Anmeldeschluss: Dienstag, 26. Mai 2026

Dieser Anlass wird zweimal durchgeführt und steht den Gönner:innen und Förder:innen des Konsumentenschutzes mit je einer Begleitperson offen. Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, zu welcher Uhrzeit Sie teilnehmen möchten. Hinweis: Der Rundgang durch die Anlage von 1.5 Stunden wird zu Fuss bewältigt und ist leider nicht rollstuhlgängig.

Kompakt-Ratgeber

Neuer Kompakt-Ratgeber



Gezielt für Kinder und Enkelkinder sparen

Möchten Sie für Ihre Kinder oder Enkelkinder ein finanzielles Polster aufbauen? Unser neuer Kompakt-Ratgeber zeigt auf, welche Vorsorgeprodukte sich dafür eignen, was es bei Schenkungen zu beachten gibt und von welchen Vorsorgeformen Sie lieber Abstand nehmen sollten.

16 Seiten, Fr. 4.90

Überarbeitete Kompakt-Ratgeber



Alter und Pflege zu Hause

Im Alter trotz Pflegebedürftigkeit möglichst lange in den eigenen vier Wänden zu wohnen, ist für viele ein grosser Wunsch. Dieser Kompakt-Ratgeber richtet sich an betagte Personen und ihr Umfeld, die diesen Lebensabschnitt daheim organisieren wollen. Er vergleicht die verschiedenen Möglichkeiten der Pflege durch Angehörige, Spitex oder direkt angestelltes Personal und erklärt die wichtigsten Grundlagen der Finanzierung.

März 2026, 2. Auflage

16 Seiten, Fr. 4.90



Ersparnisse klug anlegen

Dieser Kompakt-Ratgeber gibt Antworten auf wichtige Fragen rund um das Thema Sparen und Geld anlegen. Er zeigt auf, welche Möglichkeiten es gibt, Ersparnisse anzulegen, welche Vor- und Nachteile die vorgestellten Varianten haben und für wen sie geeignet sind. Denn «Ersparnisse klug anlegen» bedeutet nicht für alle dasselbe.

März 2026, 6. Auflage

12 Seiten, Fr. 4.90



Inkasso und Betreibung – was tun?

Sie erhalten eine Betreibungsandrohung oder sogar einen Zahlungsbefehl? Dieser Kompakt-Ratgeber zeigt auf, was Sie tun können, wenn Sie von einem Inkasso-Unternehmen unter Druck gesetzt werden oder einen Zahlungsbefehl erhalten. Sie finden übersichtliche Informationen zur Rechtslage und Ratschläge, wie Sie vorgehen, wenn die Forderung nicht begründet ist oder ungerechtfertigte Zusatzkosten in Rechnung gestellt werden.

20 Seiten, Fr. 4.90

Die vorgestellten Kompakt-Ratgeber sind auch in digitaler Form als E-Ratgeber im Konsumentenschutz-Shop erhältlich.



Alle Bestellungen:

Mit beiliegender Antwortkarte, telefonisch unter 031 370 24 24

oder unter shop.konsumentenschutz.ch



Kleberset

Der Briefkastenkleber allein genügt leider schon lange nicht mehr: Wer keine Werbung will, muss inzwischen mehrere Massnahmen treffen.

Im Kleberset enthalten sind:

- Ein Briefkastenkleber «Bitte keine Werbung»
- Ein Briefkastenkleber «Bitte keine Gratiszeitungen!»
- 16 «Refusé»-Kleber für unerwünschte Post
- 15 Talonkleber «Adresse nur für diesen Zweck verwenden»
- Ein Faltblatt mit hilfreichen Tipps und Tricks

Preis: Fr. 7.–



Entdecken Sie weitere Produkte in unserem Shop: Haushalts-hilfen, informative Ratgeber und Datenschutzprodukte.



Der Jahresbericht 2025 ist online

In welchen Bereichen konnte der Konsumentenschutz im letzten Jahr Erfolge verbuchen, wo war er überall aktiv? Erfahren Sie mehr in unserem Jahresbericht. Der Jahresbericht 2025 des Konsumentenschutzes kann auf der Webseite eingesehen oder heruntergeladen werden:



www.konsumentenschutz.ch/jahresberichte